

November 2010

## Änderung des Stmk. Jagdgesetzes Gemeindejagdvergabe – Pächtervorschlag

Mit der Novelle zum Stmk. Jagdgesetz LGBl Nr 45/2010 wurde auch eine Änderung in der die Vergabe der Gemeindejagd regenden Bestimmung wirksam. Im § 24 Abs 3 leg.cit wird nunmehr festgelegt, dass von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer/innen, die jeweils Eigentümer/innen von mind. 1 ha land-und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen in dem zu vergebenden (Katastral)Gemeindejagdgebiet sind, ein Pächtervorschlag **innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres** der laufenden Pachtperiode unter Verwendung der für das Einspruchsverfahren vorgesehenen Formblätter eingebracht werden kann.

Für jene Gemeinden, in denen die Jagdpachtperiode mit **31.3.2013 endet** bedeutet dies, dass ein qualifizierter Pächtervorschlag der Grundeigentümer in der Zeit vom **1. 1.2011 bis 31.3.2011** („innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres) im Gemeindeamt einlangen muss. Der Gemeinderat **hat** einem qualifizierten Pächtervorschlag (unterzeichnet von mehr als der Hälfte der Grundeigentümer, die gleichzeitig mehr als die Hälfte der im zu vergebenden (Katastral)Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen besitzen) binnen 8 Wochen zu entsprechen. Verspätet einlangende Pächtervorschläge sind **nicht** nach § 24 Abs 3 leg.cit. zu behandeln, der Gemeinderat kann den Vergabebeschluss frei fassen.

Die wesentliche Neuerung liegt in der zu beachtenden **3monatigen Frist** für das Einbringen der Anträge.

Der Bürgermeister



The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official stamp. The stamp contains the text 'Marktgemeinde Gaisböron am See' at the top, 'Pol. Bez. Liezen' at the bottom, and a central emblem featuring a mountain and a river.